

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt-/Kreisverwaltungen
- Jugendamt -
im Bereich des
Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Ansprechpartnerinnen:
Silvia Dutschke
Raphaela Eilting

nachrichtlich

Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien
Wohlfahrtspflege

Tel.: 0251 591-3649/3195
Fax: 0251 591-5954
E-Mail: silvia.dutschke@lwl.org
raphaela.eilting@lwl.org

Az.: 50 80 33 /

Münster, 26.07.2012

Rundschreiben Nr. 32 / 2012

Förderung von Kindertageseinrichtungen nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) und der Verordnung zur Durchführung des Kinderbildungsgesetzes (DVO-KiBiz)

**hier: Förderung von Kindern mit Behinderung; § 19 Abs. 4 KiBiz
Kindergartenjahr 2012/2013**

Mein Rundschreiben Nr. 15 / 2012 vom 15.03.2012

Anlagen: **Exceldatei zur Meldung
 Hinweise zum Ausfüllen der Meldung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Meldung der Kinder, bei denen die Behinderung, bzw. die drohende Behinderung von einem Träger der Eingliederungshilfe festgestellt wurde und für die zum 15.03.2012 keine Kindpauschale als Kind mit Behinderung beantragt wurde, wurde die mit o. g. Rundschreiben versandte Tabelle hinsichtlich der für das Kindergartenjahr 2012/2013 geltenden Pauschalen angepasst.

Die für das Kindergartenjahr 2012/2013 zu nutzende Exceldatei zur Meldung von Kindern mit Behinderung stelle ich Ihnen hiermit zur Verfügung.

Bei der Meldung ist auf den jeweiligen Einzelfall abzustellen. Die Exceldatei enthält daher im ersten Tabellenblatt (Erfassung) eine Erfassungsmaske, über die Sie die entsprechenden Eingaben zur Meldung eines Kindes vornehmen können.

Das zweite Tabellenblatt (Meldung) enthält die zusammengefassten Angaben aus den von Ihnen im ersten Tabellenblatt getätigten Angaben aufgeteilt auf die einzelnen Trägerarten. Die Angaben generieren sich selbständig aus den Eintragungen im ersten Tabellenblatt. Sie müssen im zweiten



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Tabellenblatt keine Eintragungen vornehmen. Ich bitte Sie aber darauf zu achten, dass die Endsumme des ersten Tabellenblatts mit der des zweiten Tabellenblatts übereinstimmt.

Sollte für Ihren Jugendamtsbezirk eine Meldung erforderlich sein, bitte ich Sie, mir diese sowohl in elektronischer Form als Exceldatei sowie auch rechtsverbindlich unterschrieben in Papierform (Tabellenblätter Erfassung und Meldung) zu den in § 1 Abs. 5 DVO KiBiz genannten Terminen (1. August 2012, 1. November 2012, 1. Februar 2013, 1. Mai 2013 und 31. Juli 2013) zuzusenden.

Die elektronische Meldung per E-Mail senden Sie bitte an

susanne.schmitz@lwl.org .

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.

Barbara Thüner